



Antwort: 09/011 - Östlich Kölner Landstraße: Überflutungsgefahr 
Henrik Schmidt An: Tarik Elias Näscher

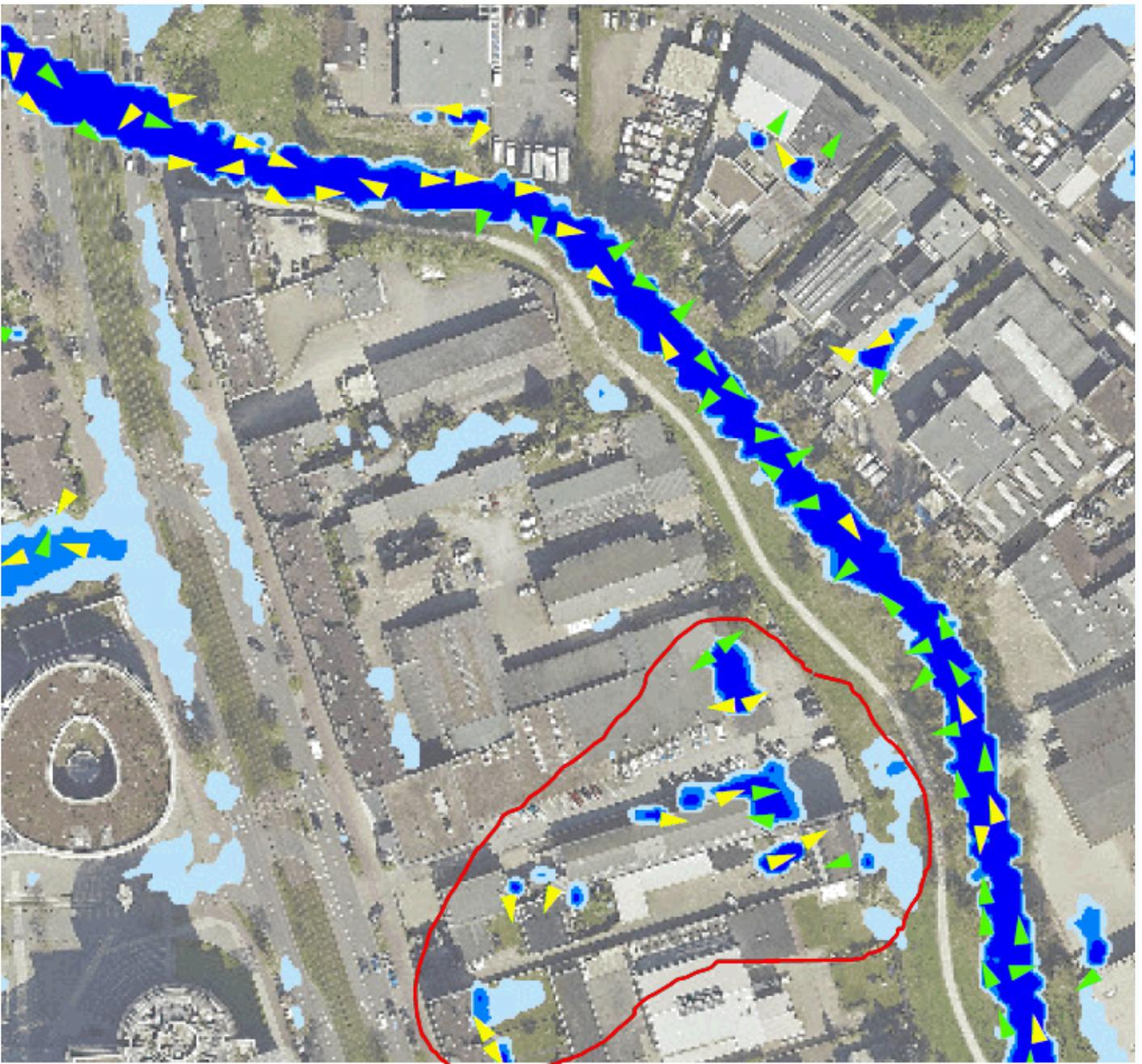
30.08.2021 16:25

Protokoll:

Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Näscher,

Wie bereits in der Stellungnahme zum B-Planverfahren mitgeteilt ist eine wassersensible und klimaangepasste Erschließung für das Gebiet unerlässlich, da die Belastungskarte Starkregen (KakDus) für das B-Plan Gebiet überflutungsgefährdete Bereiche aufzeigt. Ein Ausschnitte aus der aktuell in der Fertigstellung befindliche Starkregengefahrenkarte zeigt und bestätigt ebenfalls die Überflutungsbereiche (siehe nachfolgenden Ausschnitt).



Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass für diese besonders gefährdeten Bereiche frühzeitig entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden sollen. Hierzu sind die Gebäude (Höhe

Fertigfußboden) deutlich höher als die Straßen (Rückstauordinate) und die Freiflächen anzuordnen.

Bei der Oberflächengestaltung ist darauf zu achten, dass Gebäude sowie sensible Infrastrukturanlagen, wie z.B. barrierefreie Zugänge, Keller- und Lichtschächte, Zufahrten zu Tiefgaragen etc. im Falle eines Starkregens nicht überflutungsgefährdet sind.

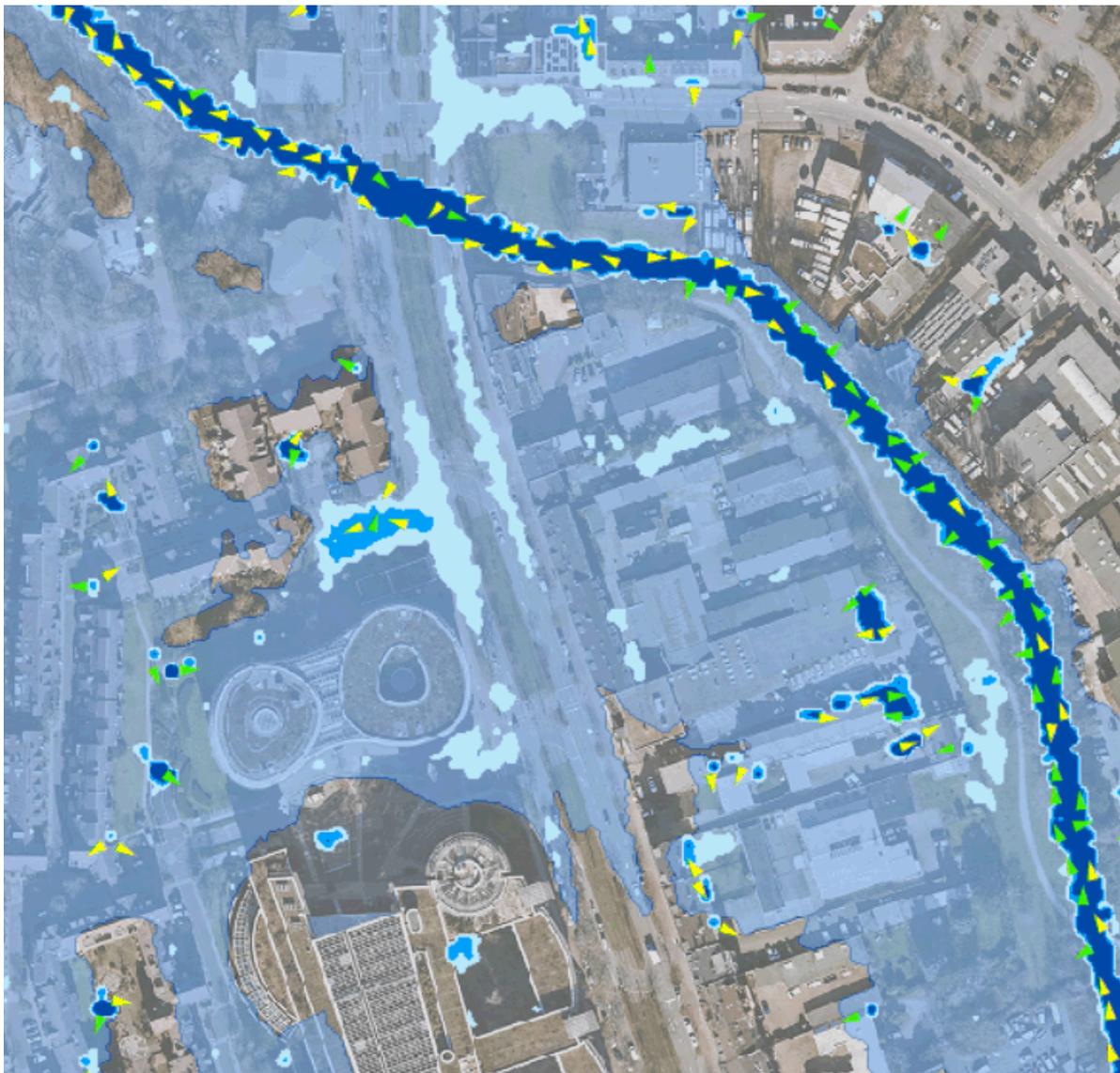
Auch im Rahmen der Freiraumgestaltung sollten unterstützende Maßnahmen zur Reduzierung und Verzögerung des Spitzenabflusses durch Retention des Niederschlagswassers und ortsnahe Verdunstung (z.B. Dachbegrünungen und Grünflächen mit Speicherpotenzial, in denen Niederschlagswasser zur Führung des Überflutungsnachweises nach DIN 1986-100 schadlos zwischengespeichert werden kann) eingeplant werden.

Das Plangebiet liegt in keinem nach WHG §76 festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets ist gegen ein hundertjährliches Hochwasserereignis (HQ100) geschützt. Bei einem extremen Hochwasserereignis (Wiederkehrwahrscheinlichkeit ca. alle 1000 Jahre), wird das Plangebiet jedoch überschwemmt. Empfohlen wird daher eine hochwasserangepasste Bauweise (weiße Wanne, etc.). Empfindliche bauliche Nutzungen und Anlagen, Gefahrgüter, etc. sind so anzuordnen, dass sie gegen Hochwasser geschützt sind.

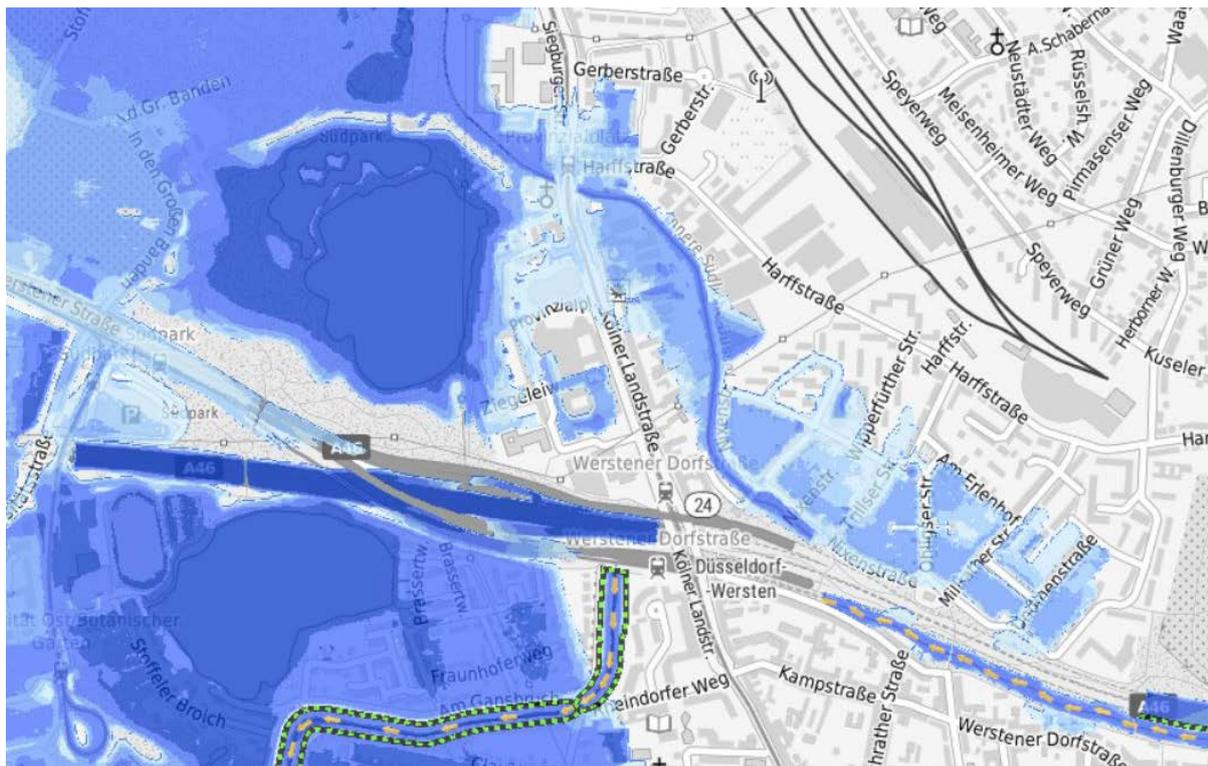
Die Hochwasser-Ereignisse im Juli mit Überflutungen durch Gewässer im Stadtgebiet haben gezeigt, dass auch Hinweise auf Überschwemmungsbereiche der Gewässer dringend zu beachten sind.

Die nachfolgende Darstellung zeigt neben den Überflutungen durch Starkregen die mögliche Ausdehnung des Rheins bei einem 100 jährlichen Hochwasser.

Für das B-Plangebiet sind somit die Belange des Hochwasserschutzes dringend zu beachten.



Anbei sende ich Ihnen zwei Kartenausschnitte für HQ100 und HQextrem aus dem Programm UvO.



HWGK_HQ100_UvO.JPG HWGK_HQextrem_UvO.JPG

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Henrik Schmidt

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtentwässerungsbetrieb
Bereich: Netze
Abteilung: Grundlagenplanung
Sachgebiet: wasserwirtschaftliche Grundlagenplanung – Projektentwicklung / Bauleitplanung
Auf´m Hennekamp 47
40225 Düsseldorf